

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

181

Wien, am 30. Juni 1933.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 30. Juni 1933.

Präsident Dr. Neubauer eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 10.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen, das ist die erste Lesung der Landesverfassungsgesetzvorlage über das Erlöschen der Mandate der "Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Hitlerbewegung).

Berichterstatter Stadtrat Honay führt aus: Noch niemals hat die Landesregierung dem Landtag ein Gesetz vorgelegt, das von so weit tragender Bedeutung gewesen wäre wie die zur Beratung stehende Vorlage. Die Gründe, die die Landesregierung veranlasst haben, einen solchen Verfassungsgesetzentwurf hier einzubringen, sind bekannt. Seit Wochen konspiriert die nationalsozialistische ^{deutsche} Arbeiterpartei Oesterreichs gegen den Bestand der Republik. Sie sucht ihr Ziel durch verbrecherische Terrorakte zu erreichen und sie führt Krieg gegen Oesterreich, einen Krieg mit anderen Mitteln und in anderen Formen, als es ein normaler Krieg ist. Es ist, um es kurz zu sagen, ein Krieg gegen die Zivilbevölkerung. Es ist selbstverständlich, dass sich ein Staat, der mit so heimtückischen Mitteln bekriegt wird, zur Wehr setzt. Niemand, der sich zur demokratischen Republik, zur Verfassung bekennt, darf in dieser ernstesten Situation den Staat im Stiche lassen. Die Republik ist - darüber gibt es keinen Zweifel - bedroht. Und alle aufrechten Republikaner müssen sich gegen diese Bedrohung zur Wehr setzen, der Nationalsozialismus schändet und erwürgt sonst die Demokratie in unserer Republik. Sonst könnte das wahr werden, was vor einiger Zeit Herr Dr. Eishl hier in diesem Saal ganz unumwunden gesagt hat: Wenn der Nationalsozialismus in Oesterreich zur Macht gekommen ist, dann werden seine Gesetze und seine Auffassungen zum Durchbruch gebracht werden. Wie diese Gesetze und Auffassungen beschaffen sind, welchem Ungeist sie atmen und welche Barbarei sie bedeuten, das erleben wir heute schauernd Tag für Tag im Deutschen Reich (Stürmischer Beifall b. d. Soz.-Zwischenrufe b. d. Nat. soz.) In das Volk der Dichter und Denker ist der braune Barbarismus hineingekommen. Und diese braune Barbarismus bedroht auch unsere Republik. Wir wollen uns dagegen mit verfassungsmässigen Mitteln zur Wehr setzen. Daher hat die Landesregierung dieses Gesetz eingebracht, das getragen ist von der richtigen Auffassung, dass eine Partei, die selbst nicht auf dem Boden der Demokratie steht, auch keinen Anspruch auf Demokratie hat (Lebh. Zustimmung b. d. Soz.) Eine Partei, die dort, wo sie die Macht hat, in der brutalsten Weise jede aber auch jede anders gerichtete politische Meinung brutal und mit unmenschlichen Folterungen unterdrückt, hat das Recht verwirkt, in einem demokratischen Gemeinwesen mitzureden. St. R. Honay erörtert sodann die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und fährt fort: Die Wähler und Wählerinnen, die am 24. April des vorigen Jahres in dieses Haus Nationalsozialisten entsendet haben, sind sehr enttäuscht über die Tätigkeit der Herren in diesem Hause und überhaupt in der öster. Politik. (Lebhafter Widerspruch b. d. Nat. und Rufe: Wahlen ausschreiben!) Sie wissen, dass wir vor der Ausschreibung von Neuwahlen keine Angst haben und sie wiederholt verlangt haben (Zwischenrufe). Das vorliegende Verfassungsgesetz dient der Abwehr des Barbarismus und der Unkultur und jeder aufrechte Republikaner, der gegen den Ungeist, gegen den Barbarismus ist, wird mit voller Ueberzeugung für das Gesetz eintreten (Stürmischer Beifall b. d. Soz. dem.).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

(Die Christlichsozialen Abg. verlassen den Saal)
Abg. Frauenfeld/(nat. soz.): Die Bemerkung des St. R. Honay,

dass dem Landtag noch nie ein Gesetz von solcher Tragweite vorgelegen ist, kann man dahin ergänzen, dass noch niemals einem Landtag ein Gesetz von solcher Groteskheit vorgelegen ist. Zwei Parteien tun sich zusammen, um einer dritten Partei ihre Mandate abzuerkennen. Wenn das geschehen ist, haben die Sozialdemokraten die Mehrheit, und wenn es ihr dann Spass macht, können sie auch der christlichsozialen Partei die Mandate aberkennen, wenn das geschehen ist, können sie sich untereinander die Mandate aberkennen. Das ist das Ergebnis eines so grotesken Gesetzes, eines Gesetzes, das in keiner Weise der Verfassung entsprechen kann, wie noch unser Redner Dr. Riehl beweisen wird. Wenn aber hier gesagt wurde, dass die Gründe für dieses Gesetz allgemein bekannt sind, so ist denn doch eine recht allgemeine Phrase. Dass sich in Oesterreich Terrorakte abgespielt haben, das geht schon auf eine Zeit zurück, wo es hier noch keine nat. soz. Partei gegeben hat, wie am 15. Juli, 1927 und zu anderen Zeiten, wo es hier hundert Tote gegeben hat. Trotzdem ist damals niemand gegen eine bestimmte Partei aufgetreten und hat erklärt, sie allein wäre Schuld daran und deshalb müssten ihr die Mandate aberkannt werden. Wir haben, angefangen von dem Fall, wo der Sozialdemokrat Schuhmeier von dem Bruder eines führenden christl. Mandatars erschossen wurde und niemand die Partei und noch viel weniger dem Mandatar dafür verantwortlich gemacht hat, was ich auch für sehr richtig finde, über den Fall, dass der Ministerpräsident Stürgkh von einem Sozialdemokraten erschossen wurde, über den 15. Juli 1927 bis zu den Ereignissen von Simmering und anderen Ereignissen eine grosse Reihe solcher Fälle erlebt. Wir Nat. soz. haben in keinem Moment angestanden, zu erklären, dass diese Art, den politischen Kampf zu führen, keineswegs unseren Wünschen entspricht und auch in keiner Art von uns herbeigeführt wurde, sondern dass der Keim dazu durch das unbegründete Versammlungsverbot und die anderen Massnahmen, die seit dem 6. März verfügt worden sind, gelegt wurde. Damit hat man einer lebenskräftigen Bewegung, die über die Mehrheit der Jugend hier verfügt, alle Lebensmöglichkeiten genommen. Das hat zu jenen Ausschreitungen geführt, die auch wir nicht begrüssen. Wenn man hier sagt, dass sich in Deutschland Dinge abgespielt, die man mit den hiesigen vergleichen könnte, so gebe ich zu bedenken, dass hinter der deutschen Bewegung eine grosse Idee steht, während hier nur Pfründenjäger dahinter stehen. Wenn es sich darum handelt, dass sich einer in einer alten Traditionsuniform lächerlich machen und komisch aussehen kann, so sind ^{damit} so ziemlich die Ideen einer Bewegung ausgeschöpft, die das Recht ableitet, Terrorakte zu setzen, die beispiellos sind. Was sich in Deutschland abgespielt hat, hat sich erst abzuspielen begonnen, als Hitler die Mehrheit hinter sich hatte. Daher lehnen wir die Verantwortung für das, was sich hier getan hat und auch für alles, was sich weiter tun wird ab. Wenn man einen Dampfkessel alle Ventile abschraubt, zerreisst er. So liegen auch die Dinge hier. Alles andere, was hier im Interesse der demokratischen Republik und der Verfassung gesagt wurde, klingt aus dem Munde Honays wohl mehr als paradox und er hat es auch mit der entsprechenden Flauheit und ^{Sauerkeit} vorgetragen, der man es angesehen hat, dass er selbst nicht daran glaubt. Man kann nicht als Hüter der Verfassung in einem Augenblick auftreten, wo derartige Verfassungsbrüche begangen werden und Sie begeben sich des Rechtes, sich über das aufzuhalten, was später einmal ^{in diesem Saal hier} gegen Sie tun wird. Fest steht, dass das, was hier getan wird, nur eine ganz vorübergehende Erscheinung ist in dem

RATHAUSKORRESPONDENZ

III. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

weiteren Aufstieg, des gesamt deutschen Volkes. Man kann machen, was man will. Den Umstand, dass heute mehr als ein Drittel der deutschen Bevölkerung Oesterreichs und mehr noch hinter dem Nationalsozialismus steht, kann man nicht mit Bajonetten hinwegtäuschen. Man kann mit Bajonetten etwas erobern, aber nicht darauf sitzen. Daher sind diese Massnahmen müssig. Wir treten nach wie vor unverändert für die Idee ein, der wir dienen. Wir werden jedes Mittel ergreifen, das uns die Legalität gestattet, um unser Ziel zu erreichen, und niemand und am allerwenigsten so groteske Massnahmen werden uns daran hindern. Die Idee, der wir dienen, ist viel grösser als alles, was gegen uns in Treffen geführt wird. Daher kann man nur sagen: Dass ist eine Episode, wir kommen wieder. Aber dann werden Sie nicht mehr hier sein, wenn wir hier sein werden, um das Schicksal unseres Volkes zu bestimmen (Lebh. Beifall b.d. Nat. soz.) Der Kampf, den wir aufgenommen haben, und der unser deutsches Volk und um die tausendjährige Geschichte Oesterreichs im Rahmen des deutschen Volkes geht, dieser Kampf geht weiter und unsere Parole heisst: Nun erst recht mit Hitler für Oesterreich. (Lebhafter Beifall b.d. Nat. soz.)

Abg. Dr. Riehl betont gegenüber dem Berichterstatter, dass Adolf Hitler trotz aller Versuchungen, trotz aller Einflüsterungen, er möge sich im Wege eines Putsches in den Besitz der Macht setzen, 10 Jahre lang den legalen Weg eingehalten hat. Ein prinzipieller Irrtum liegt auch in der Richtung vor, dass es niemals die Idee des Nationalsozialismus in der von Hitler geprägten Form war, etwa Parteien an Stelle anderer Parteien zu stellen, sondern, dass es seine Absicht war, den Parteienstaat zu ersetzen durch einen reinen Volksstaat, in dem die politischen Parteien keine Rolle mehr spielen, sondern die Stände des Volkes die Grundlage der Verfassung bilden. Die Sozialdemokraten werden es vielleicht selbst erleben, dass ihnen eine Ständeverfassung in einer schwarzgelben Facon aufgenötigt werden wird, gegen die sie dann vielleicht genau so wenig Widerspruch erheben können, wie unsere derzeit noch kleine Minorität. Nichts ist gefährlicher als den Weg des Gesetzes zu verlassen, bevor man die Möglichkeit hat durch die Gesetzesmaschine selbst sich einen derart bequemen Ausweg zu schaffen. Ich

Der Artikel 1 der österreichischen Bundesverfassung sagt, Oesterreich ist eine demokratische Republik, ihr Recht geht vom Volke aus. Das Primäre ist also das Volk, die verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften sind das Sekundäre. Die Mandatare leiten ihr Recht vom Volke ab und das souveräne Volk hat zu entscheiden. Nach Artikel 66 des Staatsvertrages von Saint Germain darf keine Gruppe von Staatsbürgern in Oesterreich - darunter sind selbstverständlich nicht nur konfessionelle, sondern auch weltanschauliche Gruppen zu verstehen - minderberechtigt sein als eine andere. Nach Artikel 56 der Bundesverfassung sind die Mitglieder des Nationalrates, des Länder- und Ständerates bei der Ausübung ihres Mandates an keinen Auftrag gebunden. Der gewählte Abgeordnete ist nicht mehr Mandatar einer Partei, deren Aufträge er anzunehmen hat, sondern er ist Gemeinderat oder Landtagsabgeordneter der Stadt Wien. Nach Artikel 14 dürfen ^{parlamentale} Verfassungsänderungen nur dann beschlossen werden, wenn eine Abstimmung des gesamten Volkes die Verfassung ausser Kraft setzt. Ein gewöhnlicher Beschluss ist also nach der von Ihnen selbst genehmigten Verfassung nicht zulässig. Die wichtigste Bestimmu

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am.....

enthält aber der Artikel 141 der Bundesverfassung, wonach der Verfassungsgerichtshof über Anfechtungen der Wahl des Bundespräsidenten, der Wahl zum Nationalrat und zu den Landtagen, sowie auf Antrag eines dieser gesetzgebenden Vertretungskörper auf Erklärung des Mandatsverlustes eines seiner Mitglieder erkennt. Sie können also nur einen Antrag beim Verfassungsgerichtshof stellen, Sie dürfen aber Mandate selbst nicht aberkennen. Bei uns haben sich niemals derartige Atrozitäten ereignet wie etwa bei den Spartaristenunruhen in Norddeutschland. Es ist keinem von uns eingefallen, mit Worten "Vom Köpfe rollen" herumzuwerfen, wie es Starhemberg getan hat. Die Sozialdemokraten werfen sich - ob mit perverser Lust oder in einer Angstpsychose, sei dahin gestellt - ihrem Peiniger an die Brust, um mit ihm zusammen die Nazipartei hier zu eliminieren. Sie haben die Macht, heute einen Beschluss zu fassen, Sie haben aber nicht die Macht, den Verfassungsgerichtshof davon abzuhalten, dass es diesen Beschluss suspendiert. Sie haben durch Ihren Kronjuristen Dr. Danneberg die Gesetzesmacherei des letzten Jahres kritisiert und nun erschlagen Sie Ihrerseits die Demokratie und brechen die Gesetze, die Sie selbst gegeben haben und die zu verteidigen angeblich Ihr heiligstes Recht ist. Sie werden das einmal vor sich, vor der Bevölkerung und vor unserem künftig erwachenden deutschen Vaterland zu verantworten haben. (Lebhafter Beifall b.d. Nat. soz.)

Während Vorsitzender Dr. Neubauer dem Berichterstatter das Schlusswort erteilt, entfernen sich die Nationalsozialisten, die Christlichsozialen ... während der folgenden Ber... in die Saal... nehmen wieder ihre Plätze ein.

Berichterstatter St.R. Honay betont in seinem Schlusswort, dass die Ereignisse des 15. Juli mit den Dingen, die sich jetzt Tag für Tag in der Republik abspielen und die von der nationalsozialistischen Partei veranlasst wurden, absolut nicht imvergleichbar sind. Gegenüber den juristischen Ausführungen des Abg. Dr. Riehl bemerkt der Berichterstatter, dass es jedenfalls sehr merkwürdig sei, dass gerade die nationalsozialistische Partei plötzlich ihr Herz für Verfassung, Recht und Gesetz entdeckt hat. Es ist auch unrichtig, dass Hitler niemals den Versuch unternommen hat, die Macht auf illegalem Wege zu erreichen. Wir alle erinnern uns der Tatsache, dass er im Jahre 1923 in München versucht hat, die Nationalsozialistische Diktatur auszurufen.

Präsident Dr. Neubauer stellt fest, dass gemäß § 192 der Landesverfassung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Landtages anwesend ist. Das Gesetz wird hierauf mit den Stimmen der Sozialdemokraten und Christlichsozialen in erster und zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Thaller referiert hierauf über ein Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen I um Zustimmung zur Verfolgung des Bundesrates Dr. Kanitz. Er weist darauf hin, dass Dr. Kanitz wegen Störung der Ruhe und Ordnung nach § 300 St.G. verfolgt wird, weil er an ... am Tage des Setzerstreikes in Wien ... die Verbreitung eines Mitteilungsblattes angeordnet hat. Es muss festgestellt werden, dass Dr. ... Kanitz nicht der verantwortliche Redakteur dieses Mitteilungsblattes war. Der Berichterstatter teilt mit, dass das Präsidium des Landtages sich zuerst geweigert habe, diesen Akt überhaupt in Verhandlung zu ziehen, weil es eine Angelegenheit

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am.....

des Bundesrates sei; das Landesgericht stehe aber auf dem Standpunkt, dass bei Auslieferungsbegehren gegen Bundesräte nicht der Bundesrat, sondern der zuständige Landtag zu entscheiden habe.

Abg. Dr. Kotzaurek (christl. soz.) erklärt zunächst in formeller Beziehung, dass die ~~Auffassung~~ Auffassung des Landesgerichtes den Wiener Landtag nichts angeht. Da Dr. Kanitz nicht Mitglied des Wiener Landtages ist, müsse sich der Wiener Landtag auf den Standpunkt stellen, dass er Dr. Kanitz nicht ausliefern könne. In meritorischer Beziehung müsse man aber erwägen, ob dem Auslieferungsbegehren nicht doch stattgegeben werden sollte. Auf dem Flugblatt war ein gewisser Piperger als Verantwortlicher angegeben. Er weiß aber nichts von der ganzen Druckschrift und es ist festgestellt, dass Dr. Kanitz ihre Verbreitung veranlasst hat. Es ist merkwürdig, dass ein Bundesrat nicht den Mut aufbringt, sich für die Verbreitung des Flugblattes als verantwortlich zu bekennen. Da die Behörde das Flugblatt als gegen die Interessen des Staates verstossend, beschlagnahmen musste, so wäre aus materiellen Gründen dem Auslieferungsbegehren stattzugeben (Beifall bei den Christl. soz.).

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Immunitätskollegiums auf Abweisung des Auslieferungsbegehrens mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter Wagner referiert hierauf über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Favoriten um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten Rzehak wegen Uebertretung des Waffenpatentes. Die strafbare Handlung liege darin, dass gelegentlich der Waffensuche im März in der Siedlung Simmering bei drei Angehörigen der sozialdemokratischen Partei Waffen gefunden wurden, die nach der Verantwortung der Verwahrer im Auftrage des Abg. Rzehak zu ihnen gebracht worden seien. Der Berichterstatter stellt fest, dass die sozialdemokratische Partei seit 10 Jahren immer wieder ihre Bereitschaft zur inneren Abrüstung ausgesprochen habe, dass aber die Regierung niemals auf dieses Angebot eingegangen sei, weil sie ein Interesse daran hatte, dass die ihr nahestehenden Kampforganisationen weiterhin in dem Besitz von Waffen bleiben. Er erinnert an den Pfrimer-Putsch, weiters daran, dass der Landeshauptmann von Tirol zugelassen hat, dass in Amtslokalitäten Waffen aufbewahrt werden, die nicht der staatlichen Exekutive gehören. Es ist selbstverständlich, dass eine ungleichmässige Behandlung der Parteien auch hinsichtlich der Verfügung über Waffen in einer demokratischen Republik nicht möglich ist, weshalb der Berichterstatter namens des Immunitätskollegiums den Antrag stellt, dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Favoriten nicht stattzugeben.

Abg. Dr. Kotzaurek (christl. soz.) stellt fest, dass die Frage der inneren Abrüstung mit dem Gegenstand garnichts zu tun hat. Tatsache ist, dass der Abg. Rzehak verfügt hat, dass eine Kiste, die Mannlichergewehre, Karabinger und Munititon enthielt, an einer verborgenen Stelle aufbewahrt werde. Dadurch ist zweifellos der Tatbestand einer Uebertretung des Waffenpatentes gegeben. Soweit kann die Ausübung eines Mandates nicht gehen, dass sie nur mit Waffen in der Hand erfolgen kann. Man muss keine Ideen mit geistigen Waffen vertreten, der Besitz und die Handhabung von Kriegswaffen zur Durchsetzung einer politischen Ansicht ist aber nicht am Platz. Die Christlichsozialen müssen daher den Antrag des Immunitätskollegiums ablehnen. (Beifall b.d. Christl. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

I. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

Berichterstatter Wagner bemerkt in seinem Schlusswort, er habe es für überflüssig gehalten, ausdrücklich festzustellen, dass die sozialdemokraten Weltanschauungsfragen nur mit geistigen Mitteln auszuweichen gedenken. Die sozialdemokratische Partei habe vom ersten Tage an, als sie sich zum Besitze von Waffen bekannte, überall deutlich erklärt, dass diese Waffen nur zur Verteidigung der Republik bestimmt sind.

(Zustimmung bei den Soz. dem.) Die Waffen seien mit Wissen ernster Vertrauensmänner an ihren Aufbewahrungsort gebracht worden, es geht aber nicht an, den Abg. Rzehak zu verfolgen, nachdem die Regierung

eine innere Abrüstung immer abgelehnt hat. (Zwischenrufe)

Die Regierung Dollfuß hat die steirische Heimwehr wegen ihr staatsfeindlichen Haltung aufgelöst, aber niemand hat gehört, dass dieser staatsfeindlichen Partei, die auf einer Linie mit den Nationalsozialisten marschiert, auch nur ein einziges Gewehr weggenommen wurde.

Der Bericht erstatter ersucht, den Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben. (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.)

Dem Antrag des Berichterstatters ^{entsprechend} wird mit Mehrheit beschlossen, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung des Landtages wird im schriftlichen Wege einberufen.

Schluss der Sitzung 18 Uhr.

.....

Bogenabfertigung 19 Uhr-